

Schutzkonzept



Beate-Kaltschmid-Kita
Eichendorffstr.19-21
Großmoltenstr.2
71739 Oberriexingen



Wald- und Naturkindergarten
Reutwaldfüchse
Hauptstr.14
71739 Oberriexingen

TRÄGER: Stadt Oberriexingen, Hauptstr.14; 71739 Oberriexingen

Stand: August 2023

Leitsätze

Die Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung und der Wald- und Naturkindergarten Reutwaldfuchse haben ein Schutzkonzept erarbeitet, damit

- **sich Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicher fühlen und sich gegenseitig vertrauen können.**
- **unsere Kita ein wertschätzender, geschützter Ort ist und sich alle ernstgenommen, angenommen, wohl und geborgen fühlen und respektiert werden.**
- **ein klarer Verhaltenskodex im täglichen pädagogischen Alltag transparent für alle ist und alle wissen, wie sie konkret handeln müssen.**

Inhalt unseres Schutzkonzeptes

Unser Schutzkonzept dient dazu, die Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder zu eigenständigen, selbstbewussten und gemeinschaftsfähigen Personen zu begleiten und zu unterstützen. Es soll sie vor grenzverletzendem Verhalten schützen und aufgrund der Transparenz allen ein sicheres Gefühl vermitteln.

Wir legen Wert auf einen respektvollen, wertschätzenden Umgang und auf die Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung der Kinder.

Auf der Basis einer Risikoanalyse haben wir das Schutzkonzept erarbeitet. Es wurde 2019 eine Risikoeinschätzung der baulichen/zeitlichen Gegebenheiten und Sichtbarkeit der einzelnen Mitarbeiter/innen durchgeführt.

Wir sind uns bewusst, wo und wann Möglichkeiten zu eventuellen Übergriffen möglich wären.

Durch das An- und Abmelden der Kollegen/innen, dem aufmerksamen Umgang miteinander und dem Feedback können wir das Risiko des Übergriffes stark minimieren.

Diese Risikoeinschätzung überprüfen wir jährlich in den Häuserteams.

Inhaltsverzeichnis

1 Verhaltenskodex mit einem Ampelsystem.....	5
1.1 Grün - erwünschtes Verhalten	5
1.2 Rot - grenzverletzendes Verhalten	8
2. Beschwerdemanagement / Partizipation der Kinder der BK-Kita und des Wald- und Naturkindergartens Reutwaldfuchse	9
2.1 Inhalt und Begründung	9
2.2 Ziele von Partizipation und Kompetenzen	11
2.3 Qualitätsmerkmale - Formen der Beteiligung	12
2.4 Qualitätsstandards	14
2.5 Qualitätssicherung.....	15
2.6 Erziehungspartnerschaft.....	15
2.7 Kindeswohlgefährdung.....	15
3 Beschwerdemanagement/Partizipation von Kleinkindern - Beteiligung, Mitbestimmung, Beschwerde	16
3.1 Inhalt und Begründung	16
3.2 Ziele	18
3.3 Qualitätsmerkmale	18
3.4 Qualitätsstandards	22
3.5 Qualitätssicherung.....	23
3.6 Erziehungspartnerschaft.....	23
3.7 Kindeswohlgefährdung.....	23

4 Personalmanagement.....	25
4.1 Erweitertes Führungszeugnis	25
4.2 Selbstverpflichtung	25
4.3 Bewerbungsverfahren	27
4.4 Fortbildungen	27
4.5 Umgang mit Beobachtungen / Feedback.....	27
5 Sexualpädagogisches Konzept und Prävention	29
6 Regelablauf zur Intervention von Kinderschutzverletzungen innerhalb der Einrichtung.....	38
7 Handlungsplan nach § 8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	38
8 Literaturhinweise und Kontaktadressen	38
9 Abschließende Gedanken.....	42

1 Verhaltenskodex mit einem Ampelsystem

Wir haben in unseren Einrichtungen zum Verhaltenskodex ein Ampelsystem, das allen bekannt und für alle verbindlich ist. Dieser Verhaltenskodex wird in den Häuserteambesprechungen regelmäßig besprochen.

Grün = erwünschtes Verhalten

Rot = verbotenes Verhalten

1.1 Grün - erwünschtes Verhalten

1.1.1 *Unser Verhalten allgemein:*

- Unser generelles Verhalten gegenüber den Kindern ist stets wertschätzend und freundlich.
- Wir nehmen die Kinder ernst, beobachten sie und begleiten, unterstützen und fördern sie in ihrer Entwicklung.
- Wir sind offen für die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und bieten ihnen durch Raum, Zeit und Material einen Ort, an dem sie sich wohlfühlen und sich entwickeln und entfalten können.
- Wir trennen Kind und Handlung „Was du *gemacht* hast, war nicht in Ordnung“.
- Das Kind *als Person* ist grundsätzlich in Ordnung!
- In herausfordernden Situationen, bei Stress und Belastung bitten wir die KollegInnen und Kollegen um Hilfe und Unterstützung. Oder wir bieten der Kollegin'/ dem Kollegen Hilfe an.

1.1.2 Regeln in der Kita/ Regelverstöße

- Regeln werden mit den Kindern altersentsprechend erarbeitet und sind den Kindern bekannt.
- Bei Regelverstößen, die eine Gefahr für das Kind oder die anderen Kinder darstellt, reagieren wir sofort/ greifen wir sofort ein.
- Bei Regelverstößen suchen wir das Gespräch. Wenn Konsequenzen erfolgen müssen, sind diese kurz, angemessen und klar.
- Kinder werden nur dann festgehalten, wenn Gefahr für das Kind oder andere Personen besteht.
- Herausfordernde Kinder werden in Übergangssituationen besonders begleitet, wenn sie das brauchen.

1.1.3 Essen /Trinken in der Kita

- Wir haben eine neutrale und wertfreie Haltung gegenüber dem Essen des Kindes. Das Kind entscheidet, was es davon isst.
- Kinder entscheiden selbst, was und wie viel sie essen und trinken möchten.
- Kinder werden ermutigt, die Speisen zu probieren.
- Jedes Kind bekommt einen Nachtisch unabhängig davon, wie viel es vorher gegessen hat.
- Die Getränke im Kindergarten sind frei zugänglich.
- Kinder im Hochstuhl werden nicht alleine gelassen.

1.1.4 Aufsichtspflicht in der Kita

- Wir wissen, wo die Kolleginnen/Kollegen sind.
- In Einzelsituationen mit einem Kind meldet sich die Fachkraft ab und wieder an.

- Wenn eine päd. Fachkraft einen Bereich verlässt, sorgt sie dafür, dass die Aufsichtspflicht weiter gewährleistet bleibt.
- Sämtliche Räume sind im Blick der päd. Fachkräfte und werden mehrfach aufgesucht.
- Im Garten ist das Personal gut verteilt. Alle sind aufmerksam und haben alle Kinder im Blick.
- Die päd. Fachkräfte wissen durch das An- und Abmeldesystem immer wo sich die Kinder befinden.
- Die Eltern übergeben dem päd. Fachpersonal das Kind.
- Das Kind wird nur den Eltern bzw. von den Eltern schriftlich angegebenen, abholberechtigten Personen übergeben.

1.1.5 Nähe und Distanz in der Kita

- Die emotionale Nähe richtet sich nach den Bedürfnissen des Kindes, nicht nach den Bedürfnissen des Erwachsenen.
- Das Kind entscheidet über körperliche Nähe (z. Bsp. auf den Schoß sitzen, Umarmung).

1.1.6 Wickelsituation / Toilettengang in der Kita

- Wenn die Windel voll ist, wird sie gewechselt.
- Das Kind wird von einer vertrauten Person gewickelt. Nach Möglichkeit von der Person, die das Kind benannt hat.
- Das Kind wird gefragt, ob es zur Toilette muss und ob es Unterstützung benötigt (z. Bsp. beim Abwischen des Afters).

1.1.7 Informationsaustausch mit Eltern über ihr Kind

- Informationen über das Kind werden Eltern diskret und sachlich vermittelt.

1.2 Rot - grenzverletzendes Verhalten

1.2.1 Körperliche Bestrafung

- Jegliche körperliche Bestrafung (z. Bsp. schlagen, zerren, schubsen) des Kindes.
- Das Kind mit dem Blick gegen die Wand richten.
- Das Kind ins Eck stellen.
- Das Kind fixieren, festbinden, einsperren.
- Gewaltsam das Kind auf den Stuhl setzen, auf den Boden stellen, gegen die Wand drücken.

1.2.2 Diskriminierung, Erniedrigung und Entwürdigung

- Das Kind beschimpfen, demütigen oder entwürdigen.
- Das Kind vor der Gruppe bloßstellen (z. Bsp.: „Du isst wie ein“, „Du bist zu dumm, um...“).
- Das Kind ausgrenzen.
- Das Kind erniedrigen und diskriminieren.
- Das Kind anschreien (z. Bsp. um Macht zu demonstrieren).
- Sich negativ im Beisein der Kinder über das Kind äußern.

1.2.3 Zwang/ Druck ausüben

- Machtkämpfe und Zwang zum Essen (z. Bsp. sitzen lassen bis fertig gegessen ist, leer essen, was selbst geschöpft wurde, mit Nachtischentzug drohen)

- Machtkämpfe und Zwang zum Schlafen (z. Bsp. Das Kind in der Schlafposition festhalten, es herunterdrücken)
- Zwang und Machtkampf beim Toilettengang (z. Bsp. Das Kind gegen dessen Willen auf die Toilette setzen und warten bis etwas kommt.)
- Zwang und Machtkampf beim Wickeln (z. Bsp. Gewaltames Entfernen der Windel)

1.2.4 Aufsichtspflichtverletzung

- Die päd. Fachkraft verlässt die Räume ohne Abmeldung.
- Die päd. Fachkraft kommt ihrer Aufsichtspflicht nicht nach.
- Ein Fenster steht unbeaufsichtigt offen.

2. Beschwerdemanagement / Partizipation der Kinder der BK-Kita und des Wald- und Naturkindergartens Reutwaldfuchse

2.1 Inhalt und Begründung

In der UN-Kinderkonvention sichern die Vertragsstaaten im Artikel 12 die Berücksichtigung des Kindeswillens zu.

Ebenso ist im Sozialgesetzbuch VIII unter §8 die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu finden.

Nach §1 des SGB VIII sollen Kinder in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert werden.

Diese Rechte sind die Grundlage des Beschwerdemanagements der Kinder. Für uns heißt das in unserer grundsätzlichen pädagogischen Haltung, das Kind ernst zu nehmen und es wertzuschätzen.

Dies beginnt schon in der Eingewöhnungsphase nach dem Berliner Eingewöhnungskonzept.

Eine sorgfältige Eingewöhnung stellt die Basis dar, um eine spätere selbstbewusste Beteiligung der Kinder zu ermöglichen.

Ziel ist, ein Klima des gegenseitigen Vertrauens zwischen Eltern, Kind und päd. Fachkräften zu schaffen.

Die Bindungsperson stellt eine sichere Basis dar, vermittelt Geborgenheit und bietet den Kindern damit die Grundlage, sich immer wieder aktiv mit der neuen Umgebung und den neuen Menschen auseinander zu setzen.

Die Partizipation der Kinder bedeutet für uns, die Kinder zu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Kinder erleben bei uns vielfältige Möglichkeiten und Formen, sich zu beteiligen.

Dies geschieht zunächst durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit „Ich kann etwas, ich kann etwas bewirken“.

Die Kinder sind an vielfältigen Entscheidungsprozessen beteiligt.

Beschwerden und Anliegen der Kinder werden ernst genommen. Wir sprechen mit den Kindern und versuchen mit ihnen Lösungen zu finden. Ihre Beschwerden sind Bestandteil unserer Gesprächskreise mit den Kindern. Diese finden sowohl im Freispiel wie auch in den Morgenkreisen statt. Ggf. werden Beschwerden auch im Team besprochen und nach Lösungen gesucht.

2.2 Ziele von Partizipation und Kompetenzen

Die soziale Partizipation fördert:

- die Kinder in der Entwicklung ihres Selbstwertgefühls.
- den Gewinn an Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein.
- das Erleben und Praktizieren von Demokratie und Integration.
- die Entwicklung von Strategien für Konflikte. Der Kommunikation miteinander und dem Aufbau der Beziehungen, die zur Kooperationsfähigkeit führen.
- die Erziehung zur Selbstständigkeit, durch angemessene Freiräume und entwicklungsgerechte Autonomie.
- das Kennenlernen der eigenen Stärken und Schwächen und Meinungsbildung.
- die Perspektivenübernahme der Kinder, d.h. Kinder können sich in andere und deren Sicht der Dinge hineinversetzen.
- die Entwicklung von Empathie/Einfühlungsvermögen und dies führt automatisch zur Rücksichtnahme.
- einen wachsenden Prozess, in dem die Kinder zunehmend Verantwortung für Dinge zu übernehmen.
- ein selbstbestimmtes, verantwortungsvolles und politisches Hineinwachsen und Leben in einer Gemeinschaft.

Die Beteiligung von Kindern ist eine Schlüsselentscheidung der Gesellschaft. Hier entscheidet sich, ob so früh wie möglich die Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Interessen, individuellen Ansprüchen und übergreifenden Gemeinschafts- und Gesellschaftsinteressen praktiziert und geübt werden kann.

2.3 Qualitätsmerkmale - Formen der Beteiligung

2.3.1 Pädagogische Haltung

- In unserer täglichen pädagogischen Arbeit schaffen wir ein Umfeld, indem eine Beteiligung der Kinder von uns erwünscht ist, unterstützt und ermöglicht wird.
- Die Kinder lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese im Gruppenverband und gegenüber den pädagogischen Fachkräften zu äußern.
- Wichtig ist uns dabei auch die Information der Kinder. Nur so können sie die Thematik erfassen und erfahren, inwiefern sie darauf selbst Einfluss haben.

2.3.2 Beteiligung im Tagesablauf

- Die Beteiligung der Kinder geschieht in den Spielecken, beim Morgenkreis, in Gesprächskreisen und bei der Planung von gemeinsamen Projekten. Hier erproben die Kinder ihr Recht auf Meinungsäußerung.
- Sie erleben, wie sie sich aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Kita beteiligen können.
- Sie denken mit, bringen sich ein und sind somit ein wichtiger Bestandteil der Gruppe.
- Den Kindern wird der Prozess des demokratischen Abstimmens, teilweise auch durch Bildmaterial oder Abstimmungsmaterialien, nahegebracht.

2.3.3 Räumlichkeiten

- Die Räume der Kita sind so ausgestattet, dass Kinder ihre Spielmaterialien und Spielpartner frei wählen können und regelmäßig die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen können.
- Die Bedürfnisse der Kinder werden durch Beobachtung und Befragung der Kinder erfasst und die Spielbereiche ggf. daraufhin angepasst.

2.3.4 Verpflegung

- Die Kinder können bei uns im Rahmen der allgemeinen Vesper- oder Frühstückszeit entscheiden, wann sie essen und trinken.
- Die Kinder können die Menge des Essens selbst bestimmen, um auf ihr eigenes Hunger- und Sättigungsgefühl zu achten.
- Die Kinder können beim Mittagessen selbst auswählen was und wie viel sie essen möchten und dies auch selbstständig schöpfen.

2.3.5 Sauberkeitserziehung

- Jedes Kind hat dabei sein eigenes Tempo, das wir anerkennen.
- Wir achten auf Signale der Kinder, wenn sie bereit sind, die Windel abzulegen und auf die Toilette zu gehen. Gemeinsam mit den Eltern ermutigen und bestärken wir die Kinder in diesem Prozess.
- Die Kinder werden bei uns nicht gezwungen, auf die Toilette zu gehen. Sie werden gefragt, ob sie auf die Toilette möchten.

2.3.6 Unterschiedliche Phasen

- Wir achten auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder nach Schlaf-, Spiel- und Ruhephasen und stehen den Kindern als Ansprechpartner für Fragen, Wünschen und Problemen zur Verfügung.

2.4 Qualitätsstandards

- Das Kind wird vom päd. Fachpersonal immer ernstgenommen und wertgeschätzt.
- Das Kind kann immer seine Beschwerden, Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Ängste äußern. Es findet beim päd. Fachpersonal vertrauensvolle Ansprechpartner, die es und sein Anliegen ernst nehmen.
- Das Kind kann täglich seinen Spielort, Spielpartner und Spieldauer selbst wählen.
- Das Kind hat mindestens 3x wöchentlich beim Morgenkreis die Möglichkeit, sich zu äußern.
- Das Kind wird täglich ermutigt, sich zu äußern.
- Das Kind lernt im Laufe seines Kita-Lebens Formen des demokratischen Abstimmens kennen.
- Mindestens einmal im Jahr haben Kinder ab 4 Jahre im Kindergarten die Möglichkeit, ein Projekt selbst auszuwählen.
- Mindestens einmal im Jahr hat das Kind in der Krippe und Kinder bis 4 Jahre die Möglichkeit, ein Freispielangebot selbst auszuwählen.
- Im Rahmen der festgelegten Vesper- oder Frühstückszeit kann das Kind täglich seine Vesperzeit und Essensmenge selbst wählen.
- Das Kind kann beim Mittagessen sein Essen selbst wählen und schöpfen.
- Das Kind erlebt täglich einen ritualisierten Tagesablauf und wird bei Besonderheiten darüber informiert.
- Eltern können sich immer an das päd. Fachpersonal wenden und werden ernstgenommen.

2.5 Qualitätssicherung

- Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Befragungen der Kinder, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung sichern die kontinuierliche enge Begleitung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kinder.
- In Teamsitzungen werden immer wieder die Formen der Beteiligung und die Regeln des Hauses reflektiert und ggf. weiterentwickelt.
- Die regelmäßige Selbstevaluation und die Festlegung von Qualitätsstandards sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

2.6 Erziehungspartnerschaft

- Die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternarbeit wie Elterninformationen, Elternbeirat, Elternabende, Elternaktionen sichern die Möglichkeiten für Beteiligung und Beschwerde.
- Eltern sind dabei die Interessenvertreter ihres Kindes.
- Uns ist die offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Unsere Elternarbeit ist geprägt vom Dialog zwischen den Eltern und dem päd. Fachpersonal.

2.7 Kindeswohlgefährdung

- Im Vertrag zwischen dem Träger und dem örtlichen Jugendhilfeträger ist festgelegt, wie beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.
- Das vorrangige Ziel ist dabei, die Kindeswohlgefährdung abzustellen.

- Die Kinder werden dabei von uns in ihren Äußerungen oder Verhaltensweisen ernstgenommen und Beobachtungen werden dokumentiert.
- Gemeinsam mit den Eltern und ggf. mit weiteren Institutionen werden Lösungen gesucht, um das Kindeswohl wieder herzustellen.

Das Beschwerdemanagement wurde im Oktober 2017 im Gesamtteam der BK-Kita erarbeitet. Zu diesem Team gehörte die Leitung des jetzigen Teams des Wald- und Naturkindergartens Reutwaldfuchse.

Das Beschwerdemanagement wurde im Juli 2020 überarbeitet.

3 Beschwerdemanagement/Partizipation von Kleinkindern - Beteiligung, Mitbestimmung, Beschwerde

3.1 Inhalt und Begründung

In der UN- Kinderrechtskonvention 1989 sichern die Vertragsstaaten im Artikel 12 die Berücksichtigung des Kinderwillens zu.

Das Bundeskinderschutzgesetz 2012 hat die Möglichkeit der Beschwerde für Kinder im pädagogischen Alltag konkretisiert. Kleinkinder sind hierbei ganz besonders darauf angewiesen, dass die Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung ihre Bedürfnislagen erkennen und angemessen darauf reagieren. Die Kinder sollen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftlichen Persönlichkeit gefördert werden.

Dafür brauchen die Kinder Erwachsene, die ihnen die Bewältigung dieser Aufgaben zutrauen und kindgerechte Formen der Mitbestimmung gewährleisten.

Die Rechte sind die Grundlage des Beschwerdemanagements der Kinder.

Für uns heißt das in grundsätzlicher pädagogischer Haltung, das Kind ernst zu nehmen und wertzuschätzen. Für uns ist jedes Kind mit seinen Bedürfnissen und Interessen einzigartig. Wir haben den Erfahrungsraum, in dem die Kinder sich selbst kennen lernen können. Wir bieten Möglichkeiten zum Experimentieren und Entdecken durch eine ganzheitliche Erziehung. Die Kinder werden von uns zum selbstständigen Handeln ermutigt. Das Kleinkind lernt durch aktives Tun und Beobachten. Die Kinder erfahren Schutz und Orientierung durch Grenzen und Regeln in einer Gemeinschaft. Bei der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kleinkindern spielt die Berücksichtigung ihrer Grundbedürfnisse eine elementare Rolle, damit sie Vertrauen und emotionale Fähigkeiten entwickeln können. In unserer Einrichtung orientiert sich diese Begleitung und Unterstützung durch die kleinkindlichen Schlüsselsituationen: Bringen und Abholen, Ernährung, Ruhen und Schlafen, Wickeln und Pflege, sowie Spielen und Bewegen. Unsere pädagogische Arbeit legt ihren Schwerpunkt auf die Grundbedürfnisse des Kleinkindes und wird durch altersentsprechende Angebote ergänzt.

Die Partizipation der Kleinkinder bedeutet für uns, die Kinder zu befähigen, sich eine eigene Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Die Kinder erleben bei uns vielfältige Möglichkeiten und Formen, sich zu beteiligen. Dies geschieht zunächst durch die Erfahrung der Selbstwirksamkeit „Ich kann etwas, ich kann etwas bewirken“.

Die Bedürfnisse und Anliegen der Kleinkinder werden ernst genommen. Wir reagieren auf die Mimik und Gestik der Kinder und versuchen Lösungen zu finden oder besprechen im Team die Lösungswege.

3.2 Ziele

- Das Kleinkind hat das Recht seine emotionalen, sozialen, körperlichen und psychischen Bedürfnisse zum Ausdruck zu bringen. Es erfährt eine angemessene Reaktion der päd. Fachkraft.
- Das Kleinkind ist Akteur seiner eigenen Entwicklung und erlebt Wertschätzung und Selbstwirksamkeit.
- Das Kleinkind lernt seine Interessen selbst zu vertreten und die Meinung anderer zu respektieren.
- Das Kleinkind wird zur Selbstständigkeit erzogen und erfährt dies durch angemessene Freiräume und entwicklungsgerechte Autonomie.
- Die verbalen und nonverbalen Signale des Kleinkindes werden in jeder Situation beachtet.
- Das Kleinkind erfährt eine vertrauensvolle Beziehung durch verlässliche Bezugserzieher/innen. Es erfährt Sicherheit und Orientierung durch strukturierte Rahmenbedingungen.

3.3 Qualitätsmerkmale

3.3.1 Pädagogische Haltung

- Die pädagogische Fachkraft gibt dem Kleinkind Raum und Zeit für seine persönliche Entwicklung. In unserer täglichen Arbeit schaffen wir ein Umfeld, in dem eine Beteiligung der Kinder von uns erwünscht ist, unterstützt und ermöglicht wird.
- Durch die Raumgestaltung, ritualisierte Tagesstruktur und bewusste Materialauswahl bietet die pädagogische Fachkraft dem Kleinkind individuelle Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Kinder können selbst bestimmen, was, wo und mit wem gespielt wird.

- Erziehungspartnerschaft bildet die Grundlage der Elternarbeit. Sie beginnt mit dem ersten Kontakt zur Einrichtung. Besonders wichtig ist die Eingewöhnungsphase. (siehe Berliner Eingewöhnungsmodell)
- Die pädagogische Fachkraft ist für verbale und nonverbale Äußerungen sensibilisiert.
- Die pädagogische Fachkraft geht verantwortungsvoll mit Macht und Einflussmöglichkeiten um.
- Übergriffe und Grenzverletzungen werden sofort abgestellt (Schutzauftrag §8a).

3.3.2 Tagesablauf

- Die Beteiligung des Kleinkindes geschieht in den verschiedenen Spielbereichen, beim Morgenkreis und Projekten. Hier erproben die Kinder ihr Recht auf Meinungsäußerung. Sie erleben, wie sie aktiv an Entscheidungen und Entwicklungen in der Kita beteiligen können.
- Das Kleinkind hat während der Freispielphase ausreichend Zeit, um in Eigenregie vertieft spielen zu können. Dabei kann es jederzeit Blick- und Körperkontakt zu einer ihm vertrauten Fachkraft aufnehmen.
- Das Kleinkind kann im Spiel stets soziale und funktionale Erfahrungen sammeln. Dabei kann es selbst Lösungsmöglichkeiten finden.
- Das pädagogische Personal ermöglicht dem Kleinkind Wahlmöglichkeiten.

3.3.3 Räumlichkeiten

- Die Räume der Kita sind so ausgestattet, dass das Kleinkind das Spielmaterial und den Spielpartner frei wählen kann und regelmäßig die Erfahrung von Selbstwirksamkeit machen kann.

- Das Kleinkind hat stets Platz für entwicklungsentsprechende grobmotorische Bewegungsabläufe.
- Das Bedürfnis des Kleinkindes wird durch Beobachtung und Befragung des Kleinkindes erfasst und die Spielbereiche ggf. angepasst.

3.3.4 Beteiligung bei der Gestaltung der Schlüsselsituationen:

Ernährung

- Es gibt ausreichend Geschirr, Besteck, Gläser, Krüge, Schüsseln, Schalen, Stühle, Tische, Waschlappen und Lätzchen. Diese sind zu den Mahlzeiten den Kleinkindern zur selbstständigen Handhabung zugänglich.
- Die Kleinkinder können die Menge des Essens selbst bestimmen, um auf ihr eigenes Hunger- und Sättigungsgefühl zu achten. Die Kleinkinder können beim Mittagessen und Nachmittagssnack selbst auswählen und selbstständig schöpfen und Getränke eingießen.
- Die Kleinkinder bekommen zeitlich angemessen Speisen und Getränke, die ihnen schmecken. Bei der Zubereitung werden Wünsche und Bedürfnisse der Kleinkinder, religiöse Traditionen und medizinische Notwendigkeiten nach Möglichkeit berücksichtigt.
- Der Speiseplan wird durch Fotos der Speisen kindgerecht dargestellt.

Ruhen und Schlafen

- Das Kleinkind hat die Möglichkeit sein Bedürfnis von Schlaf und Ruhe nachzukommen und kann uns dies mitteilen.
- Dafür ist in jedem Gruppenraum stets ein Platz zum Ausruhen vorhanden. Jedes Kind hat seinen individuellen Schlafplatz.
- Selbstständiges ins Bett gehen und Aufstehen ist möglich.

Wickeln und Pflege

- Die körperlichen und seelischen Befindlichkeiten des Kleinkindes werden stets von der pädagogischen Fachkraft beachtet und darauf reagiert.
- Das Kleinkind hat stets die Möglichkeit beim Wickeln aktiv mitzuwirken. Zum Beispiel; neue Windel reichen, Wickeltisch richten, Treppe zum Wickeltisch selbstständig hoch gehen.
- Beim Aus- und Anziehen übernimmt das Kleinkind Tätigkeiten, die es bereits ausführen kann. Die pädagogische Fachkraft gibt dem Kind dafür ausreichend Zeit und unterstützt das Kleinkind, indem sie die körperliche und seelische Verfassung, Gesundheit und Autonomie des Kindes berücksichtigt.
- Zweijährige putzen bei uns die Zähne. Die pädagogische Fachkraft motiviert das Kind zum Mitwirken.
- Wir achten auf Signale des Kleinkindes, wenn sie bereit sind, die Windel abzulegen und auf die Toilette zu gehen. Jedes Kind hat sein eigenes Tempo.

Bringen und Abholen

- Jedes Kleinkind hat seinen eigenen Garderobenplatz und kann ihn wiedererkennen.
- Das Abschiednehmen ist ein wichtiger Bestandteil des Alltags. Wir unterstützen Kind und Eltern beim individuellen Ritual.
- Jedes Kleinkind hat eine Eigentumsbox mit eigenem Foto für die persönlichen Sachen von zu Hause.
- Das Kleinkind wird nicht während des Mittagschlafes abgeholt. Geänderte Abholzeiten werden dann vor oder nach dem Mittagschlaf vereinbart.

3.4 Qualitätsstandards

- Das Kleinkind wird vom pädagogischen Fachpersonal immer ernstgenommen und wertgeschätzt.
- Das Kleinkind darf immer seine Beschwerden, Wünsche, Bedürfnisse, Sorgen und Ängste äußern und findet beim päd. Fachpersonal vertrauensvolle Ansprechpartner, die es und sein Anliegen ernst nehmen.
- Das Kleinkind darf täglich seinen Spielort, Spielpartner und Spieldauer selbst wählen.
- Das Kleinkind wird täglich ermutigt, sich zu äußern.
- Das Kleinkind lernt im Laufe seines Kindertageseinrichtungslebens Formen des demokratischen Abstimmens kennen.
- Mindestens einmal im Jahr hat das Kleinkind in der Krippe die Möglichkeit, ein Projekt selbst auszuwählen.
- Mindestens einmal im Jahr hat das Kleinkind in der Krippe die Möglichkeit ein Freispielangebot selbst auszuwählen.
- Im Rahmen der festgelegten Frühstückszeit darf das Kleinkind täglich seine Vesperzeit und Essensmenge selbst wählen.
- Das Kleinkind darf beim Mittagessen und Snack sein Essen selbst wählen und schöpfen.
- Das Kleinkind ist beim Tisch decken und Abräumen beteiligt.
- Das Kleinkind erlebt täglich einen ritualisierten Tagesablauf und wird bei Besonderheiten darüber informiert.
- Eltern können sich immer an das päd. Fachpersonal wenden und werden ernstgenommen

3.5 Qualitätssicherung

- Regelmäßige Entwicklungsbeobachtungen, Befragungen der Kinder, Fallbesprechungen und kollegiale Beratung sichern die kontinuierliche enge Begleitung der Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten der Kleinkinder.
- In Teamsitzungen werden immer wieder die Formen der Beteiligung und die Regeln des Hauses reflektiert und ggf. weiterentwickelt.
- Die regelmäßige Selbstevaluation und die Festlegung von Qualitätsstandards sind fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

3.6 Erziehungspartnerschaft

- Die regelmäßigen Entwicklungsgespräche mit den Eltern und die weiteren Beteiligungsmöglichkeiten im Rahmen der Elternarbeit wie Elterninformationen, Elternbeirat, Elternabende, Elternaktionen sichern die Möglichkeiten für Beteiligung und Beschwerde.
- Eltern sind dabei die Interessenvertreter ihres Kindes.
- Uns ist die offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern wichtig. Unsere Elternarbeit ist geprägt vom Dialog zwischen den Eltern und dem päd. Fachpersonal.
- Beim Bringen und Abholen hat eine päd. Fachkraft Zeit, um mit den Eltern wichtigen Informationsaustausch zu führen. Dabei sind unsere Tagebücher oder Protokolle eine Hilfe.

3.7 Kindeswohlgefährdung

- Im Vertrag zwischen dem Träger und dem örtlichen Jugendhilfeträger ist festgelegt, wie beim Verdacht einer Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist.

- Das vorrangige Ziel ist dabei die Kindeswohlgefährdung abzustellen.
- Die Kleinkinder werden dabei von uns in ihren Äußerungen oder Verhaltensweisen ernstgenommen und Beobachtungen werden dokumentiert.
- Gemeinsam mit den Eltern und ggf. mit weiteren Institutionen werden Lösungen gesucht, um das Kindeswohl wieder herzustellen.

Quelle: Partizipation Kleinkinder KVJS-Ratgeber Kita-R-web-PDF, Beschwerdemanagement für Kinder der Beate Kaltschmid Kindertageseinrichtung

Die „Partizipation von Kleinkindern -Beteiligung, Mitbestimmung, Beschwerde“ der Beate Kaltschmid Kita – Krippe wurde mit dem Krippenteam im August 2018 erarbeitet und im Juli 2020 überarbeitet

4 Personalmanagement

4.1 Erweitertes Führungszeugnis

In regelmäßigen Abständen fordert der Träger von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein erweitertes Führungszeugnis ein. Dieses muss dann bis zu einer vorgegebenen Frist vorgelegt werden. Die Kosten hierfür trägt der Träger.

4.2 Selbstverpflichtung

- Ich nehme Hinweise auf Grenzverletzungen, wie körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung, seien sie verbal oder nonverbal und für mich erkennbar, wahr und werde diese nicht bagatellisieren oder vertuschen.

- Ich werde dieses grenzverletzende Verhalten sensibel im Team reflektieren, dieses konkret benennen und aktiv Stellung dagegen beziehen.

- Werden erneut Grenzverletzungen bei dieser Kollegin/diesem Kollegen beobachtet, muss dies disziplinarische und arbeitsrechtliche Folgen haben.

- Durch präventive Maßnahmen wie Fortbildungen, Informations- und Aufklärungsarbeit und ein offener Austausch im Team Sorge ich dafür, dass für sexualisierte Gewalt und Täterstrategien ein Bewusstsein geschaffen wird. So werden diese schneller erkannt, enttabuisiert und dadurch verhindert.

- Ich setze mich dafür ein, dass Kinder durch eine frühe und offene Aufklärung und durch positive Erfahrungen der Selbstwirksamkeit, sowie durch Partizipation, die das Selbstwertgefühl fördert zu selbstbestimmten Personen heranwachsen können, für die sexualisierte Gewalt kein Tabu Thema sein soll.
- Ich bin mir meiner Vertrauensstellung und Vorbildfunktion bewusst und nutze sie nicht aus.
- Ich verpflichte mich, nach bestem Wissen und Gewissen, die mir anvertrauten Kinder vor jeglichen Grenzverletzungen zu schützen, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre zu wahren
- Ich beziehe aktiv Stellung gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges Verhalten, sei es verbal oder nonverbal. Ein solches Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert, sondern sensibel im Team reflektiert und ggf. Maßnahmen eingeleitet.
- Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und in dieser Hinsicht kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.
- Ich bin mir bewusst, dass grenzverletzende und sexualisierte Handlungen an den mir anvertrauten Kindern disziplinarische und arbeitsrechtliche Folgen haben müssen.

- Ich gestalte die Beziehung zu den Kindern, Eltern und Kollegen transparent und gewährleiste einen angemessenen, verantwortungsvollen und achtsamen Umgang mit Nähe und Distanz

4.3 Bewerbungsverfahren

Um möglichen Tätern und Täterinnen von Beginn an zu signalisieren, dass wir eine Einrichtung sind, in der die Kollegen/innen aufmerksam und achtsam sind, wird beim Bewerbungsverfahren den Bewerbern/innen mitgeteilt, dass wir ein Schutzkonzept haben und es einen klaren Verhaltenskodex gibt.

Die BewerberInnen werden zur ihrer grundsätzlichen pädagogischen Haltung und den Umgang mit grenzverletzendem Verhalten befragt.

Bei Vertragsabschluss muss die Selbstverpflichtung unterschrieben werden.

4.4 Fortbildungen

Das pädagogische Fachpersonal besucht regelmäßig Fortbildungen zum Thema Schutzauftrag §8a und Schutzkonzept. Das erworbene Wissen wird im Team als Multiplikator/in weitergegeben

4.5 Umgang mit Beobachtungen / Feedback

Wir haben in der Einrichtung eine Feedbackkultur zu Beobachtungen entwickelt:

Wann gebe ich hier im Haus jemand Feedback?

- zeitnah zur Beobachtung
- der zeitliche und räumliche Rahmen muss stimmen
- nicht vor anderen (bei kritischen Themen)

- Gesamtfeedback auch im Team
- nicht zwischen Tür und Angel
- Feedback-Regel beachten: „Darf ich dir Feedback geben?“

In welchen Situationen muss ich Feedback geben?

- bei Kindeswohlgefährdung
- bei grenzverletzendem Verhalten
- wenn ich spüre (Bauchweh), dass da etwas nicht passt
- die Zusammenarbeit mit „einem Schatten“ belegt ist
- wenn ich mich nicht wohl fühle

Wie gebe ich ganz konkret Feedback?

- zeitnah
- Feedback-Regel!
- Ich-Botschaften schicken
- Hilfe anbieten
- wertschätzend
- evtl. die Sicht des Kindes einnehmen, z. Bsp. „Wie ging es wohl dem Kind?“

5 Sexualpädagogisches Konzept und Prävention

Ein sexualpädagogisches Konzept und die Prävention sind wichtige Bestandteile der Gesamtkonzeption in unserer Kindertageseinrichtung.

Die psychosexuelle Entwicklung der Kinder ist dazu die wichtige Grundlage.

Bei uns werden Kinder angeregt und ermutigt, ihre Meinung zu äußern, sich mit einzubringen und ganz klar „Nein“ oder „STOPP“ zu sagen.

Gleichzeitig wollen wir die Kinder ermutigen, ein positives Körpergefühl zu entwickeln und sie bestärken, ihre eigenen Grenzen aufzuzeigen.

Oft stellen Kinder in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zwischen sich, ihrem eigenen Körper und den Körpern der anderen Kinder fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gut verlaufenden Entwicklung.

Kinder treibt ihre Neugierde an und keine sexuelle Begierde. Diese Sorge haben wir Erwachsenen, die jedoch völlig unbegründet ist.

Diese sexuelle Phase ist für die Kinder wichtig, um Lernerfahrungen zu machen für das weitere Leben und für die Beziehung zu anderen Menschen. Es ist ein wichtiger Beitrag zur Identitätsentwicklung und stärkt ihr Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen

Wir ermöglichen unseren Kindern, diese Erfahrungen machen zu können, z. B. durch Körpererkundungsspiele, bei denen es natürlich klare Regeln geben muss und die immer mit einem wachsamem Auge der päd.

Fachkräfte in den Blick genommen werden. Aber auch Fragen der Kinder werden ernstgenommen und altersentsprechend beantwortet.

Nachfolgend haben wir Aussagen zu unserem sexualpädagogischen Konzept formuliert, die für alle pädagogischen Fachkräfte verbindlich sind:

5.1 Wir kennen die psychosexuelle Entwicklung der Kinder und unterscheiden zwischen kindlicher und Erwachsenensexualität. Diese Kenntnis ist Grundlage unseres sexualpädagogischen Konzeptes

5.1.1 Theoretische Grundlagen: Unterschiede zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität

Kindliche Sexualität:

- Spielerisch, spontan
- Nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des Körpers mit allen Sinnen
- Egoistisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- Sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Erwachsenensexualität:

- Absichtsvoll, zielgerichtet
- Auf Entspannung und Befriedigung ausgerichtet
- Eher auf genitale Sexualität ausgerichtet
- Beziehungsorientiert
- Verlangen nach Erregung & Befriedigung
- Befangenheit
- Bewusster Bezug zur Sexualität

(Auszug aus: „Sexualpädagogik in der Kita“ von Jörg Maywald)

5.2 Wir begleiten die Kinder dabei, sich in ihrem Körper wohlföhlen, ihn wertzuschätzen und selbst bestimmen zu dürfen, von wem und wo sie beröhrt und gesehen werden möchten oder auch nicht.

5.2.1 Pädagogisches Handeln

- Wir informieren die Kinder, dass wir sie in (Spiel-)situationen fotografieren und achten auf ihre Rückmeldung.
- Allgemein gilt: Es wird drauf geachtet, dass das Kind sich in keiner unvorteilhaften/ungünstigen Situation/ Position befindet. Das Kind muss geschützt sein. Das Kind muss sich wohl föhlen. Dies gilt auch für die Fotos.
- Das Kind entscheidet, ob es auf den Arm oder auf den Schoß genommen wird
- Wenn ein Kind umgezogen oder gewickelt werden muss, wird das individuelle Bedürfnis des Kindes beachtet.

5.3 Ich begleite das Kind beim Entdecken seines Körpers, seiner sinnlichen Fähigkeiten und seiner Entwicklung als Mädchen und Junge, indem ich vielfältige Lernerfahrungen ermögliche.

5.3.1 Pädagogisches Handeln

- Wir erlauben Körpererkundungsspiele (umgangssprachlich „Doktorspiele“) mit festgelegten Regeln:
 - Der Altersunterschied der miteinander spielenden Kinder darf nicht zu groß sein. (max. 1-2 Jahre Altersunterschied)
 - Der Entwicklungsstand der spielenden Kinder ist dabei ebenso zu berücksichtigen.
 - Es darf kein Machtgefälle entstehen.

- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Körpererkundungsspiele (Doktorspiele) spielen möchte.
 - Die Kinder tun sich gegenseitig nicht weh. Es darf nichts in Körperöffnungen gesteckt werden und/ oder abgebunden werden, weder bei sich selbst noch bei anderen.
 - Jedes Kind bestimmt selbst über seinen Körper, ob und wo es angefasst werden möchte.
 - Das Spiel ist immer freiwillig und das Kind darf jederzeit aussteigen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind aufmerksam und sensibel in Situationen, in denen Kinder nackt sind, z.B. beim Umziehen, Toilettengang und Wickeln.
Bei Bade- und Wasserspielen drinnen und draußen haben Kinder immer mindestens eine Unterhose, Windel oder Badehose an.
Wir ermöglichen Kindern jederzeit einen Rückzugsort, den sie zum Umziehen aufsuchen können.
 - Es gibt kein Rede- oder Schweigegebot. Die Kinder dürfen sich jederzeit den pädagogischen Fachkräften mitteilen und Hilfe einholen.
 - Bei Selbststimulierungen vermitteln wir den Kindern, dass dies im geschützten Rahmen und nicht in der Öffentlichkeit stattfinden soll.
 - Selbststimulierung beim Wickeln wird während des Wickelprozesses zu gelassen.
 - Jedes Kind kann mit Hilfe verschiedener Medien (Bücher, Anschauungsmaterial, Puzzle) die geschlechtsspezifischen Körpermerkmale von Mädchen und Jungen kennenlernen.

5.4 Ausschließlich bei Fragen des Kindes zur Sexualität kläre ich das Kind entwicklungsgemäß auf und vermittele eine wertschätzende Haltung und eine Sprache für den Körper und seine Veränderungen, für Liebe und Sexualität. Wert legen wir auf die Erziehungspartnerschaft. Wir stehen im Austausch mit den Eltern und besprechen die Thematik gemeinsam.

5.4.1 Pädagogisches Handeln

- Geschlechtsteile werden von uns als Penis und Scheide benannt.
- Je nach Alter haben Kinder ein unterschiedliches Bedürfnis nach Genauigkeit der Antworten. Einem Kleinkind genügt es, wenn wir mit einfachen Worten erklären, dass Mama und Papa sich sehr liebhaben und miteinander schmusen, um ein Kind zu bekommen. Wenn das Kind älter wird, kann und möchte es schon mehr wissen. Wir sprechen mit dem Kind in einfachen Worten und ziehen auch Fachliteratur hinzu, wie Kindern der Zeugungsprozess altersgerecht vermittelt werden kann.
- Wir achten dabei genau auf die Fragen des Kindes
- Wenn diese Thematik bei einem Kind aktuell ist, informieren wir die Eltern und besprechen das weitere Vorgehen

5.5 Ich bin für das Kind da, zeige Interesse, höre zu und ermutige es, Fragen zu stellen. Ich frage behutsam nach, ohne „nachzubohren“. Mir sind die Merkmale gefährdeter Kinder bekannt. Ich weiß, was Kinder brauchen, um sie präventiv zu schützen.

5.5.1 Theoretische Grundlagen: Die Merkmale von gefährdeten Kindern sind

- Fehlende Selbständigkeit
- Hilflosigkeit
- Absoluter Gehorsam
- Emotionale Unsicherheit
- Geringes Selbstwertgefühl
- Fehlende Geborgenheit

5.5.2 Pädagogisches Handeln

- Mit den Zielen unseres Konzeptes wollen wir die Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten begleiten und sie fördern.
- Wir ermutigen sie, ihre Bedürfnisse zu äußern, Grenzen zu setzen, andere wahrzunehmen und wertzuschätzen und arbeiten ressourcenorientiert.

5.6 Das Kind darf Nein sagen.

5.6.1 Pädagogisches Handeln

- „Nein!“ ist ein vollständiger Satz.
- Ich unterstütze und entlaste das Kind, wenn es ihm schwerfällt, „Nein“ zu sagen.
- Ich biete dem Kind verschiedene Möglichkeiten der Ablehnung und Abgrenzung an, z.B. „STOPP!“ sagen oder die Hand als Signal (nonverbal)
- Ich sensibilisiere Kinder, auf diese Ablehnung zu hören und diese zu akzeptieren

- Dies ist ein wichtiger Prozess – das Kind lernt, Nein zu sagen. Manchen Kindern fällt es schwerer, sich abzugrenzen. Diese Kinder begleiten wir in kleinen Schritten z.B. „Soll ich es für dich sagen?“ „Ich gehe mit dir mit und du sagst es ..“

5.7 Ich schütze die Kinder vor Gewalt

5.7.1 Theoretische Grundlagen: Täterstrategien

- Täter/innenstrategien wie Vertrauen schaffen durch Gespräche, Unternehmungen und das Umfeld einbinden und überzeugen sind uns bekannt.
- Täter/innen möchten sich durch Zuhören und Aufmerksamkeit schenken eine Atmosphäre schaffen, damit allmählich aufgebaute sexuelle Verwicklungen als etwas Normales dargestellt werden.
- Täter/innen planen den Missbrauch langfristig und suchen sich gezielt oben genannte gefährdete Kinder.
- Sie testen die Grenzen der Kinder aus und versuchen, die Kinder unter Druck zu setzen und sichern sich deren Schweigen.
- Sie erzeugen bei den Kindern Schuld- und Schamgefühle.

5.7.2 Pädagogisches Handeln

- Hier greift unser Verhaltenskodex und die Risikoeinschätzungen
- Es gibt bei uns Verfahrensabläufe bei grenzüberschreitendem Verhalten und bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a.

5.8 Ich bestärke das Kind ausdrücklich darin, mit mir zu reden, wenn es in eine schwierige Situation geraten ist. Das Kind weiß von mir, dass es „schlechte Geheimnisse“ nicht gibt.

5.8.1 Pädagogisches Handeln

- Wir beobachten die Kinder ganz genau, nehmen Verhaltensänderungen wahr, dokumentieren unsere Beobachtungen und die Äußerungen von Kindern und schaffen eine Atmosphäre, in der sich das Kind mir anvertrauen kann
- Wir führen Gespräche über Geheimnisse und verdeutlichen dem Kind, dass alles, was bei ihm Unwohlsein auslöst, ein schlechtes Geheimnis ist und es sagen kann.

5.9 Mir ist bewusst, dass ein sexueller Übergriff unter Kindern dann vorliegt, wenn sexuelle Handlungen durch das übergriffliche Kind erzwungen werden bzw. das betroffene Kind sie unfreiwillig duldet oder sich unfreiwillig daran beteiligt.

5.9.1 Theoretische Grundlagen: Wissen über Machtgefälle

- Es gibt typische Machtgefälle wie Altersunterschied, Geschlecht, Status in der Gruppe, Sozialer Status, Intelligenz/Behinderung, Migrationshintergrund.

5.9.2 Pädagogisches Handeln

- Sollte ein sexueller Übergriff durch Kinder vorkommen, werden wir uns zuerst um das betroffene Kind kümmern und danach, oder wenn möglich, parallel um das übergriffige Kind.
- Bei sexuellen Übergriffen werden die Eltern immer sofort informiert.
- Der sexuelle Übergriff kann ein Hilfeschrei des übergriffigen Kindes sein und es benötigt Hilfe und Unterstützung.
- Das betroffene Kind muss begleitet und gestärkt werden. Deshalb ist uns die präventive Arbeit mit den Kindern besonders wichtig, dass es gar nicht zu einem Übergriff kommen kann.
- Wir holen uns Rat bei einer Institution z.B. „Silberdistel“.

6 Regelablauf zur Intervention von Kinderschutzverletzungen innerhalb der Einrichtung

Eine Verfahrensanweisung bei grenzverletzendem Verhalten wurde erarbeitet und ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

7 Handlungsplan nach § 8a SGBVIII bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Eine Verfahrensanweisung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung wurde erarbeitet und ist für alle Mitarbeiter*innen verbindlich.

8 Literaturhinweise und Kontaktadressen

Kinderbücher empfohlen von Pro familia:

„Alle haben einen Popo“

Anna Fisker

Carl Hanser Verlag 2020

Echte Schätze! Die Starke-Sachen-Kiste für Kinder

Bilderbuch mit Begleitmaterial und Minibuch

Hrsg.: PETZE Institut

mebes & noack Verlag

2012

„Lilly“ und „Luis“ und „Sina und Tim“

Ursula Enders

Bilderbuch ab 2 Jahren, beinhaltet auch Doktorspiele

Zartbitter e.V.

Ich bin wie du – ich bin anders als du

Constanze von Kitzing

Carlsen Verlag

Unser Baby

Wieso? Weshalb? Warum?

Ravensburger Buchverlag

2005

Wir können was, was ihr nicht könnt!

Ein Bilderbuch über Zärtlichkeit und Doktorspiele (mit pädagogischem Begleitmaterial)

Ursula Enders und Dorothee Wolters

mebes & noack Verlag 2009

Der Junge im Rock

Kerstin Brichzin

Verlag Michael Neugebauer, 2018

Heute bin ich

Mies van Hout

aracari Verlag

13. Auflage 2015

Kein Anfassen auf Kommando

Kein Küsschen auf Kommando

Marion Mebes

Mebes und Noack

Lotti und Otto

Eine Geschichte über Jungssachen und Mädchenkram

Collien Ulmen-Fernandes, Carola Sieverding

Edel Kind Books 2018

Mein Körper gehört mir!

Schutz vor Missbrauch für Kinder ab 5

ProFamilia Darmstadt

Loewe Verlag

3. Auflage 2006

Mein erstes Aufklärungsbuch

Aufklärung für Kinder ab 5 Jahren

Loewe

Mein unsichtbarer Gartenzaun

Michaela Datscher und Eva Hohensinner

1. Auflage 2015

Pelin und Paul: Ein Buch über Mädchen und Jungen, den Körper und mehr

Elke Schmidt, Parvaneh Djafarzadeh, Christine Rudolf-Jilg, Silke Dietrich

Hrsg.: AMYNA Institut zur Prävention von sexuellem Missbrauch 2011

Schokostreuselgroß – ein Baby in Mamas Bauch

Bette Westera, 2019

Woher die kleinen Kinder kommen

Wieso? Weshalb? Warum?

Ravensburger Buchverlag

2001

Links zu „Ist das noch ein Doktorspiel?“ und „Kinder liebevoll begleiten“

www.petze-institut.de/neue-broschuere-fuer-eltern-zum-download-ist-das-noch-ein-doktorspiel

www.shop.bzga.de/liebevoll-begleiten-13660500/

Kontaktadressen zur Beratung / Hilfsangebote

Psychologische Beratungsstelle Landratsamt Ludwigsburg

Außenstelle Vaihingen / Enz

Franckstraße 20

71665 Vaihingen / Enz

Telefonische Anmeldung 07141 144-2530,

Mo-Do: 8.30 - 12.00 Uhr

Diakonische Beratungsstelle

Heilbronner Strasse 19

71665 Vaihingen/Enz

07042/930441

Interdisziplinäre Frühförderstelle

Manuela Klein

07042/105-78611

Mail:iff@rkh-gesundheit.de

Pro Familia Beratungsstelle

<https://www.profamilia.de/angebote-vor-ort/baden-wuerttemberg/ludwigsburg/der-verein/kinderschutz>

Silberdistel - Schwerpunkt sexueller Missbrauch/sexualisierte Gewalt

Myliusstrasse 2a

71638 Ludwigsburg

07141/6887190

Mail: info@silberdistel-ludwigsburg.de

Hilfetelefon in Krisensituationen

<https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/krise-und-konflikt/krisetelefone-anlaufstellen>

9 Abschließende Gedanken

Jedes Kind hat ein Recht auf Schutz vor Gewalt und anderen Gefährdungen für sein Wohl.

Daher haben die Personensorgeberechtigten und pädagogischen Fachkräfte eine Schutzpflicht.

Durch unsere Gesamtkonzeption ist uns die Prävention beim Schutz der Kinder sehr wichtig. Unsere pädagogische Arbeit und die Bildungs- und Entwicklungsfelder sind dazu wichtige Bausteine.

Unser Ziel ist es, Kinder in ihrer Persönlichkeit zu stärken, sie zur Selbstbestimmung zu ermutigen und sich in eine Gemeinschaft einzubringen.

Unsere Aufgabe ist es, Anzeichen für Gefährdungen so früh wie möglich zu erkennen, um rechtzeitig Hilfe anzubahnen.

Dies trägt dazu bei, die Gewalt gegen Kinder einzudämmen.

»Es gibt keine großen Entdeckungen und Fortschritte,
solange es noch ein unglückliches Kind
auf Erden gibt«
(Albert Einstein)